



Schulordnung OS Strättligen

Wir sind eine grosse Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit.

Sorgfalt

- Während des Unterrichts herrscht auf den Pausenplätzen und in den Schulhausgängen Ruhe.
- Wir tragen Sorge zu Material, Einrichtungen und Umgebung. Beschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrkraft oder dem Hauswart zu melden. Wer schulisches oder persönliches Material beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
- An der OSS legen wir Wert auf eine gepflegte, nicht provozierende und den Schulbetrieb nicht störende Bekleidung und Hygiene der Schüler*innen. Während des Unterrichtes in den Gebäuden ist das Tragen von Hüten verboten.
- Abfälle trennen und entsorgen wir sachgerecht.
- Die technischen Unterrichtshilfen dürfen grundsätzlich nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Nach Unterrichtschluss sind die Stühle aufs Pult zu stellen; Bücher und Hefte gehören ins Pult.

Zeiten

- Das Schulhaus darf nicht vor 07:15 Uhr betreten werden. (Bei späterem Schulbeginn erst mit dem Pausenanfang.) Die Schüler*innen sind nach dem Läuten an ihren Arbeitsplätzen und schliessen die Türe.
- In der grossen Pause verlassen alle Schüler*innen das Schulhaus. Nach dem Vorläuten um 10:10 Uhr begeben sich die Schüler*innen in ihr Klassen- oder Fachzimmer.

Schulareal

- Es ist verboten, in den Pausen ohne Erlaubnis der Lehrerschaft das Schulareal zu verlassen.
- Auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Für Schüler*innen gilt dies zusätzlich für die nähere Umgebung der Schule, sowie bei Schulverlegungen. Das Rauchverbot beinhaltet auch E-Zigaretten.
- Fahrräder und Mofas gehören auf die zugeteilten Abstellplätze. Das Herumfahren auf dem Schulareal ist verboten. Es gilt die „Fahrrad-Ordnung“ der Schule.
- Auf allen Schulhausplätzen ist rücksichtsvolles (Ball)spielen gestattet. Fussballspielen ist nur auf dem roten Trockenplatz und dem Rasen gestattet.
- Trottoirs sind keine Spielzonen.
- Nur der rote Platz und der Rasen sind „Schneeballzonen“.
- In den Schulgebäuden bewegen wir uns zu Fuss.
- Der Turnhallenkorridor darf nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden.

Sicherheit

- Wird das Fahrrad während der Unterrichtszeit benutzt, ist das Tragen eines Velohelmes obligatorisch. Weiteres ist in der „Fahrrad-Ordnung“ geregelt.
- Wir dulden an der Schule keine Art von Gewaltandrohung oder -ausübung. Das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Sitzen auf den Fenstersimsen in den Gebäuden ist verboten.

Mobile Kommunikationsgeräte

- Die privaten mobilen Kommunikationsgeräte der Schüler*innen sind auf dem Schulareal in den Zeiten von 07:00 – 18:00 weder sicht- noch hörbar.
- Wer gegen diese Regel verstösst, muss sein mobiles Kommunikationsgerät (inkl. SIM Karte) für eine Woche abgeben.
- Kann aus privaten Gründen während dieser Woche nicht auf das mobile Kommunikationsgerät verzichtet werden, können die Eltern das Gerät bei der Lehrperson persönlich abholen.
- Die persönlichen Schulgeräte werden in den Pausen nicht gebraucht.
- Die jeweilige Lehrperson bewilligt Ausnahmen für den Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten.